

„Die Selbstverwaltung muss sich bewegen“

Berlin, 5. Juni 2018 – Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa) zur Diskussion um die Zukunft des G-BA:

Quo vadis, G-BA? In der vergangenen Woche hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) drei Reform-Gutachten zur Zukunft des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) und seiner verfassungsrechtlichen Legitimation veröffentlicht. Dazu erklärt SpiFa-Geschäftsführer Lars F. Lindemann am Dienstag in Berlin: „Die Gutachten im Auftrag des BMG kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Für uns steht fest, dass der G-BA als wesentliches Element der Selbstverwaltung erhalten bleiben muss. Allerdings sehen auch wir Reformbedarf.“

Aus Sicht des Spitzenverbandes der Fachärzte Deutschlands (SpiFa) bedürfe es eines alternativen Ansatzes mit dem Ziel, neben dem G-BA und den bisherigen Verwaltungsstrukturen neue Modelle auszuprobieren. „Wir brauchen eine Spielwiese für Innovationen, auf der Stakeholder-Interessen kein Platz eingeräumt wird“, sagt Lindemann. Dafür müsse das SGB V geändert werden. „Und die Selbstverwaltung muss sich bewegen.“

Das Konzept des SpiFa sieht vor, einen Innovationsausschuss am Bundestag mit gesetzlich zugeordneten Kompetenzen zu bilden. Dieser speist sich aus dem Gesundheitsausschuss des Bundestages und hat ein Antragsrecht beim IQWiG, dem Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen. IQWiG und IQTiG (Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen) werden in gemeinnützige Stiftungen mit eigenem Haushalt überführt. Unternehmen, die medizinische Innovationen auf den Weg und in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung bringen wollen, können entsprechende Anträge bei diesem Innovationsausschuss stellen. Aus einem Dossier muss der medizinische Nutzen der Innovation hervorgehen.

Der G-BA kann sich dann innerhalb eines Konsensverfahrens bereit erklären, den Antrag zu übernehmen, und binnen eines Jahres – nach der Prüfung durch das IQWiG – eine Entscheidung treffen. Schafft der G-BA eine Prüfung innerhalb von zwölf Monaten nicht, geht der Antrag zurück an den Innovationsausschuss am Bundestag. Juristische Basis des Procedere ist der zwingende Selektivvertrag. Zudem wird die Innovation evaluiert und auf medizinische Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. „Auf Grundlage der Evaluation entscheidet der Innovationsausschuss, ob die Leistung im Leistungskatalog bleibt“, sagt Lindemann. Die antragstellenden Unternehmen zeichnen verantwortlich für die Finanzierung.

Lindemanns Vorschlag stammt aus dem SpiFa-Positionspapier „Innovationen im deutschen Gesundheitsmarkt“, das im April 2017 aus der Taufe gehoben worden war und nun aktueller denn je erscheint. „Wir fühlen uns in unseren Ideen bestärkt“, so Lindemann weiter. In dem Papier finden sich wesentliche Handlungsempfehlungen zur Zukunft der Selbstverwaltung: Zum einen sollte inhaltliche und strukturelle Transparenz

hergestellt, und die demokratische Legitimation gestärkt werden, etwa durch mehr Teilhabe von Patienten. Zum anderen müsse sowohl ein Aufsichtsgremium für den G-BA, als auch eine rechtsstaatliche Kontrolle für dessen Entscheidungen etabliert werden. Und: Es brauche einen wissenschaftlichen Beirat und eine entsprechende Schiedskommission beim G-BA, um Unabhängigkeit und Eigenständigkeit sicherzustellen.

www.spifa.de

Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e. V. (SpiFa) ist ein Dachverband fachärztlicher Berufsverbände. Das Ziel des SpiFa ist die Darstellung der übergeordneten Interessen der Fachärzte in Praxis und Klinik sowie deren politische Durchsetzung auf Bundes- und auch auf Landesebene. Der Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) setzt sich für die berufspolitischen Interessen der niedergelassenen und in der Klinik tätigen Fachärzte ein.

www.sanakey.de

Die Sanakey GmbH ist Trägerin des gesellschafts- und gesundheitspolitischen Think-Tanks des Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa).

Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V. (SpiFa)

Herausgeber (V.i.S.d.P.): Dr. med. Dirk Heinrich, Dr. med. Axel Schroeder,
Dr. med. Christian Albring, Dr. med. Hans-Friedrich Spies

SpiFa-Hauptgeschäftsführer: Lars F. Lindemann
SpiFa e.V., Postfach 12 11 47, 10605 Berlin
Besucheranschrift: Kantstraße 44/45, 10625 Berlin

SpiFa-Pressekontakt: presse@spifa.de

